

Alle Leiter*innen bei unseren Veranstaltungen sind verpflichtet den Verhaltenskodex anzuerkennen und zu unterzeichnen. Alle weiteren Mitarbeiter*innen der KjG werden angehalten, dem Verhaltenskodex ebenfalls zuzustimmen. Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen werden von einer Person der Ortsleitung gesammelt und aufbewahrt, solange die Person in der KjG St. Clemens aktiv ist. Dies kann dieselbe Person sein, die auch die erweiterten Führungszeugnisse einsieht.

Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit und unserem Umfeld zu schützen. Dafür legen wir uns auf folgende Verhaltensregeln und Grundhaltungen fest. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

- **Sprache und Wortwahl**

- Wir legen Wert auf respektvolle Kommunikation
- Wir beleidigen niemanden
- Wir nehmen die Bedürfnisse von anderen ernst
- Wir achten auf geschlechtergerechte Sprache
- Wir nehmen sprachliche Grenzverletzungen nicht hin
- Wir wirken schlichtend und moderierend bei Konflikten
- Wir achten darauf, Spitznamen nur zu verwenden, wenn der*die Angesprochene damit einverstanden ist
- Wir nehmen auffällige Kommentare zwischen Teilnehmenden/Leiter*innen nicht hin

- **Gestaltung von Nähe und Distanz / Angemessenheit von Körperkontakt / Beachtung der Intimsphäre**

- Wir achten darauf, dass die individuellen (körperlichen) Grenzen von allen respektiert werden
- Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass die Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht überschritten werden
- Wenn wir Spiele mit viel Körperkontakt spielen, werden diese bewusst angeleitet und es wird auf eine Freiwilligkeit geachtet.
- Keine*r muss bei Verkleidungsaktionen etwas an-/oder ausziehen, was er*sie nicht möchte
- Altersgerechtes Tanzen
- Altersgerechte Kleidung
- Umkleiden/Umziehen ist geschlechtergetrennt
- Schwimmen ist keine Pflichtveranstaltung
- Die Leitungsrunde achtet auf vorbildhafte Bekleidung (z.B. keine Hotpants/tiefe Ausschnitte)
- Umarmungsrituale nur in beidseitigem Einvernehmen
- Wir wählen Räumlichkeiten für mögliche Einzelgespräche so, dass eine ungestörte Unterhaltung durchführbar ist. Dabei wird auf eine höchstmögliche Transparenz geachtet (Räumlichkeit ist allen bekannt, nicht abgeschlossen, Tür evtl. einen Spalt auf...)
- Reflektion unseres Verhaltens und des Verhaltens der Kinder

- Achtsamkeit
 - Einvernehmlichkeit
 - Angemessenheit
 - Bei Übernachtungssituationen achten wir auf geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung der Teilnehmenden
 - An Zimmertüren klopfen wir an und warten auf Eintrittserlaubnis
 - Beim Zelten fragen wir nach und warten auf Eintrittserlaubnis, bevor wir ein Zelt betreten
 - Nach Möglichkeit wahren wir die Geschlechtertrennung
 - Trennung von Gemeinschaftsräumen und "Privatbereichen"
 - Beim Duschen achten wir darauf, dass die Intimsphäre individuell berücksichtigt werden kann.
 - Auch bei Volljährigen ist die Möglichkeit einer geschlechtergetrennten Unterbringung gegeben
 - Die Teilnehmenden entscheiden, ob/wann sie gefilmt/fotografiert werden (z.B. verkleidet oder tanzend etc.) bzw. deren Erziehungsberechtigten
 - Keine Fotos und Filmaufnahmen in höchstpersönlichen Lebensbereichen
- **Zulässigkeit von Geschenken**
 - Geschenke sind für uns in der Regel „Dankeschön“-Aktionen oder Geschenke zum Geburtstag, zu Weihnachten etc.
 - Wenn wir etwas verschenken, erwarten wir keine Gegenleistung
 - Bei Geschenken achten wir auf angemessene Werte (Geldwert)
 - Geschenke sind keine Bestechung/Belohnung
 - Geschenke dürfen keine Abhängigkeit schaffen
 - **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
 - Wir gehen verantwortlich mit den Medien und sozialen Netzwerken (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Snapchat, etc.) um
 - Uns ist bewusst, dass auch die Nutzung von sozialen Netzwerken im privaten Rahmen eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche hat. Somit achten auch wir auf einen bewussten Umgang bei der privaten Nutzung.
 - WhatsApp Gruppen können sowohl im Rahmen von Leitungsrunden als auch Gruppenstunden geführt werden.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Dabei achten wir auf eine altersgerechte Förderung. Bei der Veröffentlichung von Foto-, Video- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Zudem sollte auf eine angemessene Form der Nähe und Distanz auch in der Kommunikation über neue Medien und sozialen Netzwerken geachtet werden.

- **Disziplinierungsmaßnahmen**

- Wir geben uns Regeln für das Miteinander, die im Rahmen von Gruppenregeln gemeinsam erarbeitet werden
- Wir kommunizieren Regeln klar und verständlich
- Wir greifen nur auf Disziplinierungsmaßnahmen im angemessenen Maß zurück, wenn diese Regeln verletzt werden
- Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft sich an vereinbarte Regeln zu halten ausbleibt.
- Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

- **Selbstauskunft**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Ortsleitung bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.